



Informationsveranstaltung für geflüchtete Menschen aus der Ukraine

Інформаційний захід для українських біженців

Bürgerhalle Gronau

30.05.2022

11:00 – 12:30 Uhr



Gesetzesänderung

ab dem 01.06.2022

Beschlüsse des Deutschen Bundestages (12.05.2022) und des Bundesrates (20.05.2022):

- Ukrainische-Geflüchtete erhalten normalerweise einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II/SGB XII



Übergang AsylbLG zu SGB II/XII

Zuständigkeiten

BIS zum 31.05.2022:

Fachdienst Soziales (**AsylbLG**)

AB dem 01.06.2022:

- Jobcenter (**SGB II**)
 - Leistungsgewährung (Hofkamp 8a)
 - Eingliederung/Vermittlung (Amtshaus Epe)
- Fachdienst Soziales (**SGB XII**)



Leistungen nach dem SGB XII

zuständig Fachdienst Soziales (Mühlenmathe 41)

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

- befristete oder dauerhafte Erwerbsminderung
- älter als 65 Jahre

SGB II (Arbeitslosengeld II)

Zuständig Fachdienst Jobcenter (Hofkamp 8a)

Arbeitslosengeld II erhalten Personen, wenn sie

- erwerbsfähig sind
- hilfebedürftig sind
- zwischen 15 und 65 Jahre sind und
- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben.

Familienangehörige (Kinder) erhalten Sozialgeld, wenn sie

- jünger als 15 Jahre alt sind.

SGB II

Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes

Arbeitslosengeld II setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

- Regelbedarfe
- Mehrbedarfe (z.B. Alleinerziehung, Schwangerschaft)
- Bedarfe für Unterkunft und Heizung

Darüber hinaus können einmalige Leistungen gewährt werden:

- Erstaussstattung für die Wohnung
- Erstaussstattung bei Schwangerschaft
- Erstaussstattung für Bekleidung (Geburt)



SGB II

Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes

Regelbedarfe:

449,00 €	Alleinstehende, Alleinerziehende
404,00 €	volljährige Partner
360,00 €	18 - 24 Jahre
376,00 €	14- 17 Jahre
311,00 €	6 - 13 Jahre
285,00 €	0 - 5 Jahre

SGB II

Hilfe zum Lebensunterhalt

Weitere Leistungen:

- Leistungen für Bildung und Teilhabe
 - Schulbedarf
 - Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung
 - Lernförderung
 - Schülerbeförderung
 - Schul- und Kitaausflüge
 - Teilhabeleistungen (z.B. Vereinsbeiträge)

SGB II

Leistungen zum Lebensunterhalt

Weitere Leistungen:

- Pflichtversicherung in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung
- Grundsätzlich Recht auf Wahl der Krankenkasse
- Informationen: www.krankenkassen.de

Aktuelle Situation zu den Unterkünften

Aufgabe der Stadt Gronau: Vermeidung von Obdachlosigkeit

- Vermittlung und Zuweisung einer Unterkunft (Container, Gastfamilie oder Wohnraum)
- Je nach Anzahl der Personen, Größe der Unterkunft und Verfügbarkeit
- Ab dem 01.06.2022: Möglichkeit zur Anmietung einer angemessenen Wohnung

SGB II

Hilfe zum Lebensunterhalt

Anmietung einer neuen Wohnung

- Rücksprache mit dem Jobcenter (02562/12-580 oder die Durchwahl der Sachbearbeitung)
- Mietbescheinigung
- Miethöchstbeträge



SGB II

Hilfe zum Lebensunterhalt

Miethöchstbeträge:

Personen	Wohnfläche	Miethöchst- betrag
1	50 qm	367 €
2	65 qm	450 €
3	80 qm	541 €
4	95 qm	616 €
5	110 qm	698 €
6	125 qm	792 €
Ab der 7. Person: Für jede weitere Person	15 qm	84 €

SGB II

Eingliederung/Vermittlung

Beratungen zu:

- Orientierung am deutschen Arbeitsmarkt / Arbeitsmöglichkeiten
- Anerkennung beruflicher Abschlüsse
- Besuch von Integrationskursen
- Besuch von Weiterbildungsmaßnahmen

SGB II

Antragsstellung

Möglichkeiten:

- Digital
 - Homepage der Stadt Gronau (www.gronau.de)
 - Homepage des Jobcenters Kreis Borken (www.jobcenter-kreis-borken.de)
- Telefonisch
 - Service-Nummer (02562/12-580)
- Persönlich
 - während der Öffnungszeiten (Hofkamp 8a)



Jobcenter

Jobcenter

Hofkamp 8a in Epe



Kontakt und Terminvereinbarung:

02562/12-580

jobcenter@gronau.de

Öffnungszeiten mit Termin:

Montag: 10:00 – 12:00 Uhr

Dienstag: 10:00 – 12:00 Uhr

Mittwoch: 10:00 – 12:00 Uhr

Freitag: 10:00 – 12:00 Uhr

Öffnungszeit ohne Termin:

Donnerstag: 14:00 – 16:00 Uhr



Betreuung von Vorschulkindern

SGB VIII



Das SGB VIII kennt zur Betreuung von Vorschulkindern:

1. Tageseinrichtungen

- Gruppenförderung
- für eine bestimmte, vereinbarte Stundenzahl
- von unterschiedlichen Trägern
- verteilt auf 32 Standorte in Gronau und Epe

2. Kindertagespflege

- Kleingruppenbetreuung (1-5 Kinder)
- in der Regel in Privathaushalten
- Betreuung durch geeignete Kindertagespflegepersonen

zusätzlich aktuell:

3. Brückenprojekte

unter anderem:

- Betreuungsangebote mit geringerem Umfang
- speziell konzipiert für aktuelle Bedarfe

Das SGB VIII : Tageseinrichtungen

Neues Kita Jahr beginnt: 01.08.2022

Familienportal Gronau: Vormerkung zu 01.08.2022

aktuelle Warteliste:
circa 100 Kinder über 3 Jahre und
circa 100 Kinder unter 3 Jahre
+ 33 ukrainische Kinder



Das SGB VIII : Tageseinrichtungen

Einfluss auf die Reihenfolge der Platzvergabe haben:

- das Alter des Kindes
- das Geltendmachen eines Rechtsanspruches
- die Berufstätigkeit der Eltern
- das Vorliegen besonderer Förderbedarfe

Zusätzliche Kita-Plätze durch:

- Überbelegung vorhandener Gruppen
- Einrichtung zusätzlicher Gruppen
- Brückenprojekte



Aktuelle Elternbeitragstabelle der Stadt Gronau

Stufe	Einkommens- klasse	Elternbeiträge unter 3 Jahren				Elternbeiträge über 3 Jahren			
		15 h	25 h	35 h	45 h	15 h	25 h	35 h	45 h
1	Bis 20.000 €	0 €	0€	0€	0€	0€	0€	0€	0€
2	Bis 30.000 €	32 €	50 €	59 €	75 €	20 €	29 €	34 €	58 €
3	Bis 40.000 €	63 €	103 €	121 €	152 €	35 €	54 €	62 €	100 €
4	Bis 50.000 €	95 €	155 €	183 €	230 €	49 €	78 €	90 €	142 €
5	Bis 60.000 €	126 €	208 €	245 €	308 €	64 €	102 €	119 €	184 €
6	Bis 70.000 €	158 €	260 €	307 €	385 €	79 €	126 €	147 €	226 €
7	Bis 80.000 €	189 €	313 €	369 €	463 €	93 €	150 €	175 €	268 €
8	Über 80.000 €	221 €	365 €	431 €	541 €	108 €	174 €	204 €	310 €

SGB VIII

Anmeldung für die Kindertagesbetreuung

Kindertagesstätten:

- Digital
 - Familienportal der Stadt Gronau (www.gronau.de/familienportal)
- Telefonische Beratung/Terminvereinbarung
 - Service-Nummer (02562/12-500 oder 02562/12-346)
- Persönlich
 - Familienbüro: Ittisstraße 20 (Erdgeschoss)

SGB VIII

Anmeldung für die Kindertagesbetreuung

Kindertagespflege:

- Digital
 - E-Mail-Adresse: kindertagespflege-gronau@gmx.de
- Telefonische Beratung/Terminvereinbarung
 - Service-Nummer (02562 70111-22 oder 02562 70111-23)
- Persönlich
 - Trägerverbund Diakonie/Sozialdienst katholischer Frauen: Hörsterstraße 5

Weitere Kontaktdaten:

- Telefonische Beratung/Terminvereinbarung
 - Service-Nummer Michael Keller Haus (02562 93950), Laubstiege 15



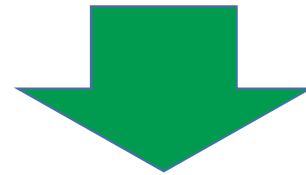
Wie kommt das zugewanderte Kind in die Schule?

Die Schulpflicht beginnt für alle Kinder, die vor dem 30.09.2015 geboren wurden.

Wie kommt das zugewanderte Kind in die Schule?

Mindestvoraussetzung:

- Registrierung bei der Ausländerbehörde
- Wohnsitz-Anmeldung im Rathaus-Service
(im Anschluss erfolgt vom Rathaus-Service eine Meldung ans Schulamt)

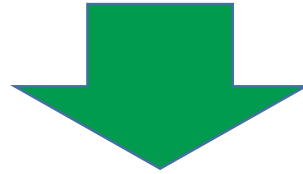


Stadtverwaltung – Fachdienst Bildung und Sport

- Die Stadtverwaltung meldet die Kinder bei der Beratungsstelle zum schulischen Seiteneinstieg an.
- Beratungsstelle und Stadtverwaltung vereinbaren einem Termin.

Wie kommt das zugewanderte Kind in die Schule?

- Beratungstermine werden von der Stadtverwaltung an die Familien weitergegeben.
(Schriftlich inklusive Informationsflyer)

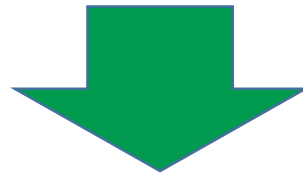


Beratungsstelle für den schulischen Seiteneinstieg

- Fragt die Bildungsbiografie ab.
- Klärt über das Schulsystem auf.
- Stellt den Sprachstand fest.
- Weist einen Schulplatz zu. Die Beratungsstelle stimmt sich vorher mit der Schule ab.

Wie kommt das zugewanderte Kind in die Schule?

- Die Beratungsstelle sendet den Anmeldebogen mit den Kontaktdaten und Bildungsdaten des Kindes an die zugewiesene Schule.
- Daten werden dem Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt, um die Seiteneinsteigeruntersuchung bzw. Schuleingangsuntersuchung zu veranlassen.



Zugewiesene Schule

- Nimmt das Kind auf und bestätigt dies.
- Übernimmt die Verantwortung für alle weiteren schulischen Belange.

Fachdienst Bildung und Sport

Schulangelegenheiten

Kontaktmöglichkeiten

- Digital
 - E-Mail-Adresse: k.raible@gronau.de
- Telefonisch
 - Service-Nummer (02562/12-242 oder 02562/12-240)
- Persönlich
 - Sachgebiet Schule und Sport: Iltisstraße 20 (3. Obergeschoss)



Sprechstunden in Gronau und Epe

Haus der Begegnung und Generationenbüro des DRK

Haus der Begegnung

- Jöbkesweg 5, Gronau
- montags und mittwochs von 14 -16 Uhr

Generationenbüro des DRK

- Merschstraße 14, Epe
- dienstags von 15 -17 Uhr
- donnerstags von 10 -14 Uhr

Weitere
Informationen:
www.gronau.de



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Спасибо за внимание